



III - Bauhof  
III - Finanzservice

**Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplanung 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	24.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

- Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
  - .....
  - .....
  - .....
- Die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 in der Stadtratssitzung am 18. Dezember 2018 bis heute eingetretenen und im beiliegendem Veränderungsnachweis aufgeführten Änderungen werden beschlossen.
- Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, den Teilplan 1.01.02 in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen bindet im Aufwand 5,1 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 5,03 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

**Demografische Auswirkungen und inklusive Auswirkungen:**

Keine.

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.01.02 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell Veränderungsvorschläge.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.01.02

Anlage 2: Entwurf des Veränderungsnachweises 2019 – Teilplan 1.01.02